

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Iris Nieland (AfD)

Genehmigungen von kommunalen Haushalten

Frau Innenstaatssekretärin Simone Schneider soll dem Kuseler Landrat zugesagt haben, dass Haushalte defizitärer Kommunen auch dann genehmigt werden, wenn der Grundsteuer-B-Hebesatz bei 600 Prozent liege. Hingegen gingen andere Kommunen, z. B. im Donnersbergkreis, davon aus, dass die Landesvorgabe mindestens 800 Prozent sei. Darüber berichtete die Rheinpfalz in ihrer Regionalausgabe Westricher Rundschau am 3. April 2024.

Das Wirrwarr um die Genehmigung von Kommunalhaushalten ist aus dem vergangenen Jahr bekannt. Damals war es ein Rundschreiben des Innenministeriums, das für Verdruss und eine Reihe zunächst nicht genehmigter kommunaler Haushalte sorgte (vgl. meine Kleinen Anfragen – Drucksache 18/6073 – vom 13. April 2023 und – Drucksache 18/6872 – vom 7. Juli 2023).

Nun liegt abermals der Fokus auf nicht genehmigten Kommunalhaushalten, nachdem bereits mehr als ein Drittel des (Haushalts-) Jahres vorüber ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben derzeit noch keinen genehmigten Haushalt 2024?
2. Aus welchen Gründen wurde die Genehmigung noch nicht erteilt (bitte jeweils die wichtigsten Gründe nennen)?

Iris Nieland